1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE LAUBENHEIM FÜR DIE JAHRE 2025 / 2026 VOM 06.06.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.484.900 €	2.403.780 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.379.130 €	2.399.130 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	**105.770 €**	**4.650 €**
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	167.910 €	65.860 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	859.000 €	415.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	939.000 €	818.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.000 €	-403.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-87.910 €	337.140 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	399.990 €
zusammen auf	**0 €**	**399.990 €**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

2025	2026
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

2025	2026
0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Einheitskasse)

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt	2025	2026
	909.000 €	1.019.000 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:	2025	2026
- Grundsteuer A auf	375 v.H.	375 v.H.
- Grundsteuer B auf	560 v.H.	560 v.H.
- Gewerbesteuer auf	460 v.H.	460 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2025	2026
- für den ersten Hund	60 €	60 €
- für den zweiten Hund	96 €	96 €
- für jeden weiteren Hund	120 €	120 €

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2025	2026
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.167.173 €	3.146.257 €
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	3.146.257 €	3.252.027 €
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.252.027 €	3.256.677 €

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:	2025	2026
Leistungsprämien und Leistungszulagen	17.450 €	17.620 €

Gemeindeverwaltung
Laubenheim, den 1.6.2025

Barbara Sand
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 / 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 909.000 € genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von insgesamt 1.109.000 € genehmigt.
3. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Laubenheim vorgesehenen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2026 wird in Höhe von 399.990 € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom Montag, den 09.06. bis Freitag, den 20.06.2025
von 8:00 bis 12:00 Uhr,
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim, Zimmer 15, öffentlich aus.

Gemeindeverwaltung
Laubenheim, den 1.6.2025

Barbara Sand
Ortsbürgermeisterin